

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung am 24.01.2023**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2022**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2022**

Bürgermeister Sven Weigt gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Verleihung der Bürgermedaille an Roland Weschenfelder beschlossen hat.

**Tagesordnungspunkt 3. Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Fast durchweg positive Zahlen konnten Bürgermeister Weigt und Kämmerer Viktor Schmidt dem Gemeinderat mit der Jahresrechnung für das Jahr 2021 vorlegen. Die Jahresrechnung komme zwar etwas verspätet, was aber dem neuen Haushaltssystem der Gemeinden geschuldet sei. Allerdings sei man im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen Karlsdorf-Neuthard bereits so weit, dass die Eröffnungsbilanz für die doppische Haushaltsführung vorliegt, so der Bürgermeister. In seinen ausführlichen Ausführungen zeigt Bürgermeister Sven Weigt, dass sich das Ergebnis der Jahresrechnung für das Jahr 2021 gegenüber den Prognosen für das Haushaltsjahr 2021 umfasst 2,6 Mio. € verbessert hat. Dies sei vor allem aber auch darauf zurückzuführen, dass innerhalb der Corona-Krise verschiedene Baumaßnahmen nicht wie ursprünglich geplant abgearbeitet werden konnten, so Weigt weiter. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Jahr 2021 relativ gut durch die Corona-Krise gekommen ist, so Weigt. Der in der Jahresrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss mit einem Plus von 430.927 € gegenüber der ursprünglich dargestellten negativen Zahlungsmittelbilanz von -2,044 Mio. € zeigt die insgesamt Verbesserung des Haushalts in deutlicher Weise, so Weigt. Insgesamt wurden für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen im Jahr 1,76 Mio. € ausgegeben. Das sind 3,4 Mio.€ weniger als ursprünglich geplant. Diese verminderte Bautätigkeit ist wie vom Bürgermeister ausführlich dargestellt wurde, hauptsächlich auf die Corona-Krise und die Situation im Baugewerbe mit explodierenden Preisen zurückzuführen. Hier musste die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard notgedrungen bei einigen Investitionen auf die Bremse treten, um die Kosten nicht ausufern zu lassen, so Weigt. Durch Coronabedingte Effekte konnten auch die Personalkosten im Jahr 2021 um fast 240.000 € niedriger gehalten werden als dies geplant war. Die für das Jahr 2021 im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen waren im Jahr 2021 nicht notwendig. Seine Zufriedenheit über dieses sehr gute Haushaltsergebnis für das Haushaltsjahr 2021 zeigte der Gemeinderat durch den einstimmigen Beschluss mit der Zustimmung zu der Jahresrechnung für das Jahr 2021.

**Tagesordnungspunkt 4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2021**

Das Betriebsergebnis für das Wasserwerk weist einen Verlust in Höhe von -69.398,58 € auf. Das Ergebnis verbessert sich damit gegenüber dem Wirtschaftsplan wo noch 106.100 € Verlust vorausgesagt waren. Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Ergebnisses um 76.082,40 € festzustellen. Auf der Vermögensseite wurden im Vermögensplan beim Wasserwerk insgesamt 898.816,23 € im Jahr 2021 investiert. Davon entfielen alleine auf dem Bau der Trinkwasserenthärtungsanlage 793.033,28 €. Für das Leitungsnetz wurden insgesamt an Investitionen 56.721,74 € aufgewendet. Entsprechend zufrieden stellte der Gemeinderat einstimmig das Betriebsergebnis für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einem Jahresgewinn von -69.398,58 € fest.

**Tagesordnungspunkt 5. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Wohnungsbau 2021**

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs weist für das Haushaltsjahr 2021 einen geringfügigen Verlust von 58.700 € aus. Kalkuliert war ein Verlust von 112.000 €. Der geringere Verlust gegenüber der Kalkulation lässt sich insbesondere auf weniger Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung zurückführen. Das Ergebnis des Eigenbetriebs Kommunaler Wohnungsbau wurde vom Gemeinderat daher einstimmig mit -58.707, 70 € festgestellt.

### **Tagesordnungspunkt 6. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard betreibt Obdachlosenunterkünfte in der Bahnhofstraße 7a und der Saalbachstraße 8, sowie die Flüchtlingsunterkunft An den Spiegelwiesen 2. Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung stellen zwei getrennte Einrichtungen dar. Für jede der getrennt zu betrachtenden Einrichtungen ist eine gesonderte Gebühr zu kalkulieren und festzusetzen. Die Kalkulation der festzusetzenden Gebühr richtet sich nach den Kosten für die Unterkunft und die Nebenkosten in dem jeweiligen Gebäude in dem die Einrichtung untergebracht ist. Für die Unterkunft An den Spiegelwiesen gilt die Besonderheit, so Bürgermeister Weigt, dass dort etwas mehr Wohnraum angemietet wurde, als dieser tatsächlich benötigt wird. Diesen Freiraum benötigt die Gemeinde beispielsweise bei kurzfristig auftretendem Bedarf zur Unterbringung oder wie sich aktuell gezeigt hat bei der Covid-19-Pandemie wo in den freien Wohnraum Quarantänezimmer eingerichtet werden konnten. Für die mehr angemieteten Räume werden allerdings die dafür anfallenden Kosten auch in die Gebührenkalkulation mit einbezogen und erhöhen somit die Gebühr für die Unterbringung für die verbleibenden Unterbringungsplätze. Die Gebührenkalkulation für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte werden regelmäßig angepasst. Insbesondere wenn, wie im folgenden Fall eingetreten, die Nebenkosten sich über das Jahr erhöhen. Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Gebührensätze für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte entsprechend dem Vorschlag und der Kalkulation der Verwaltung zu ändern. Der Beschluss erfolgt in Form einer Satzung welche an anderer Stelle im Amtsblatt noch bekannt gemacht wird und mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

### **Tagesordnungspunkt 7. Bündelausschreibung Strom für 2024 – 2026**

Die Laufzeit der aktuellen Stromlieferverträge der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard endet nach 3 Jahren zum 31.12.2023. Aus diesem Grunde muss die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an der nächsten Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Jahre 2024 bis 2026 teilnehmen. Bereits bei der jetzt aktuellen Stromliefertranche wurde Ökostrom mit einer Neuanlagequote bestellt. Für die aktuell anstehende neue Bündelausschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 hat der Gemeinderat ebenfalls mit einer Enthaltung beschlossen an der Bündelausschreibung für die Jahre 2024 – 2026 des Gemeindetags Baden-Württemberg teilzunehmen und für die Ausschreibung wird vom Gemeinderat einstimmig festgelegt, das sogenannte Ökostrom-Los mit dem Wertungskriterium einer Neuanlagenquote zu Grunde zu legen. Dies bedeutet, dass bei dem Los an welchem die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an der Ausschreibung teilnimmt, neben dem Preis auch der vom Bieter angebotene Anteil der Stromlieferung aus sogenannten Neuanlagen gewertet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass der von der Gemeinde geordnete Ökostrom nicht nur „auf dem Papier“ steht, sondern tatsächlich neue Anlagen zur Produktion von nachhaltigem Strom gebaut und unterhalten werden. Die zu erwartenden Mehrkosten für den Ökostrom mit der vom Gemeinderat festgelegten, wertbaren Neuanlagenquote beziffert der Gemeindetag Baden-Württemberg mit ca. 0,6 bis 0,8 Ct/kWh/brutto (Stand Oktober 2022). Bei einer Abnahmemenge von ca. 1,4 Mio. kWh pro Jahr wären dies Mehrkosten von ca. 8.000 € brutto im Jahr.

### **Tagesordnungspunkt 8. Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Entenfang mit Feuerwehrhaus - Beauftragung Nachtrag 4 und 5**

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ laufen derzeit. Von Seiten des Unternehmens wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass durch das Einbringen einer Schottertragschicht anstatt der bisher vorgesehenen Recyclingschottererschicht eine deutlich höhere Traglast der Erschließungsstraße erreicht werden könnte. Auf Grund der Tatsache, dass es sich um ein Gewerbegebiet mit LKW-Verkehr handelt, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen dieses Nachtragsangebot mit Mehrkosten von ca. 20.400, € anzunehmen und statt dem bisher vorgeschlagenen Recyclingmaterial eine Schottertragschicht einzubauen. Vorteil wäre hierbei eine deutlich längere Haltbarkeit der gewerblichen Erschließungsstraße. Auf dieser Grundlage folgte der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, das Einvernehmen zu erteilen und beauftragt das Nachtragsangebot Nr. 4 mit Zusatzkosten von 20.398,44 €/brutto. Die Kosten seien so Bürgermeister Sven Weigt im Rahmen der gesamten Erschließungsmaßnahme beitragsfähig und können so über den Erschließungsbeitrag und den Grundstücksverkauf gedeckt werden. Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat das Nachtragsangebot Nr. 5 der Firma Reimold genehmigt und beauftragt anstatt der ursprünglich vorgesehenen Formstücke für die Haushaltsanschlussleitungen der Trinkwasserleitung eine größere Dimensionierung dieser Hausanschlussleitungen, um auch die spätere Trinkwasser-Erschließung des Wohngebietes „Ramsbach“ auf der gegenüberliegenden Seite der Kreisstraße für die Zukunft zu gewährleisten. Dieses Nachtragsangebot führt im Rahmen der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten von knapp über 12.800 €/brutto.

#### **Tagesordnungspunkt 9. Kommunale Wärmeplanung: Wärmeinseln Karlsdorf und Neuthard**

##### **- Beauftragung Firma tilia und Umwelt- und Energieagentur Landkreis Karlsruhe**

Die beiden Grundschulen im Ort sind neben dem Altenbürgzentrum Wärmegroßverbraucher der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Um die beiden Bildungseinrichtungen herum gruppieren sich wieder einzelne kommunale Einrichtungen wie Kindergärten, Feuerwehren und Rathäuser, etc. Die Gemeinde hatte sich daher 2016 entschieden ein integriertes Quartierskonzept für beide Ortsteile erstellen zu lassen, wo Fördermittel über das KfW-Programm „energetische Stadterneuerung“ eingeworben wurden. Sowohl für den Ortsteil Karlsdorf als auch den Ortsteil Neuthard wurden um die Schulen bzw. die Verwaltungsgebäude herum sogenannte Konzentrationszonen entwickelt. Im Hinblick auf Grund der nun im kommunalen Gebäudebestand vorgesehenen Änderungen, insbesondere dem Neubau einer Grundschule an der Schönbornschule führt alle diese Maßnahmen zu einer Reduzierung eines Wärmebedarfs. Bei einer etwaigen Nahwärmeversorgung wäre daher rund um die Schönbornschule der Bau und die Installation einer gemeinsamen Heizzentrale für ein größeres Areal oder aber auch ein Anschluss an die Nahwärmehauptleitung von Graben-Neudorf in Richtung Bretten möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund einer eventuell möglichen Mitnutzung der in Graben-Neudorf derzeit angestrebten Nutzung von Tiefengeothermie wäre für Karlsdorf-Neuthard innerhalb einer sogenannten Wärmeinsel rund um die Schönbornschule die genaue Energiemenge zu planen und zu berechnen. Da dies eine sehr komplexe Aufgabenstellung ist wurden nun vom Gemeinderat für das Quartier rund um die Schönbornschule mit den dort befindlichen Kindergärten und dem Jugendzentrum die Firma tilia sowie die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe einstimmig beauftragt eine Wärmeinsel in Karlsdorf zu planen. Die Auftragssumme beträgt für das Büro Tilia zur Untersuchung der Wärmeversorgung 49.480,20 €/brutto. Der Auftrag an die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe für die Photovoltaik-Studie beträgt weitere 9.005,92 €/brutto. Durch die aus dem Förderprogramm festgelegte Förderquote von 50 % verbleibt damit ein Eigenanteil für die Beauftragung zur Planung der Wärmeinsel von 29.243,06 €/brutto.

#### **Tagesordnungspunkt 10. Sanierung der Brücke "Bahnhofstraße über den Saalbach"**

##### **- Beauftragung Planungsbüro**

Bei der Brückenprüfung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Brückenkappen der Brücke über den Saalbach in der Bahnhofstraße baufällig sind und saniert werden müssen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden deshalb für das Jahr 2023 im Haushalt angemeldet.

Für die notwendigen Planungen wurde das Ingenieurbüro Nohe+Vogel aus Bruchsal um eine Kostenschätzung und ein Honorarangebot gebeten. Die Kostenschätzung für die Sanierung der Brückenkappen an der Bahnhofstraße beläuft sich auf ca. 137.000 €/brutto. Auf Grund dieser Kostenschätzung konnte das vorläufige Honorar auf Grund der HOAI abgeschätzt werden und die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das Ingenieurbüro Nohe+Vogel auf der Grundlage der Kostenschätzung mit den notwendigen ingenieurtechnischen Planungen für die Sanierung der Brückenköpfe mit einem geschätzten Honorar von ca. 26.138,45 € zu beauftragen. Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einstimmig.

### **Tagesordnungspunkt 11. Straßensanierung Hauptstraße 117 - 121**

#### **- Beauftragung Baufirma**

2020 wurde die Hauptstraße als Kreisstraße durch den Landkreis Karlsruhe saniert. Die Stichstraße zu den Hausnummern 117 – 121 ist jedoch kein Bestandteil dieser Kreisstraße und wurde deshalb nicht saniert. Die Stichstraße befindet sich in der Unterhaltungslast der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Da die Firma Reimold derzeit die Karlstraße in unmittelbarer Nachbarschaft der Stichstraße saniert, wurde die Firma Reimold gebeten auf der Grundlage des Hauptangebots für die Sanierung der Karlstraße ein Angebot zur Sanierung der Stichstraße auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße zu machen. Dieses Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Wald+Corbe geprüft und schließt mit einer Angebotssumme von 32.297,10 €/brutto ab. Der Gemeinderat folgte mit einer Enthaltung dem Vorschlag der Verwaltung und erwägt eine Sanierung der gegenüberliegenden Stichstraße durch die Firma Reimold zum Preis von 32.297,10 €/brutto. Um nach der anstehenden Sanierung der Stichstraße ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten wurde die Verwaltung beauftragt mit den Anliegern der Stichstraße zu klären, ob diese bereit sind, die an die Straße angrenzenden privaten Stellplätze im Zuge der jetzt anstehenden Sanierungsarbeiten mit sanieren zu lassen oder ob die Gemeinde lediglich den kommunalen Straßenanteil sanieren soll. Ein einheitliches Erscheinungsbild wäre nach Ansicht des Gemeinderats wünschenswert, setzt aber eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Sanierung der privaten Stellflächen an der Stichstraße voraus. Ohne eine Kostenbeteiligung Privater wird nur das Straßengrundstück der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ohne die angrenzenden privaten Stellflächen saniert werden.

### **Tagesordnungspunkt 12. Rahmenvertrag BIT-Ingenieure**

#### **- Beauftragung**

Für Kleinaufträge möchte die Gemeindeverwaltung mit dem Ingenieurbüro BIT Ingenieure einen Rahmenvertrag vereinbaren um Stellungnahmen, kleinere Untersuchungen, Beratungen, etc. unbürokratisch und schnell abwickeln zu können. Die bisher geltende Rahmenvereinbarung für die Jahre 2021 und 2022 ist abgelaufen. Mit der Zusammenarbeit mit der BIT Ingenieuren AG war man zufrieden, weshalb die Verwaltung vorschlägt die BIT Ingenieure AG wieder mit einem Rahmenvertrag zur Beratung der Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard auszustatten. Der Gemeinderat folgte einstimmig der Beschlussempfehlung der Gemeindeverwaltung und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Rahmenvertrag mit den BIT Ingenieuren, zu den von den BIT Ingenieuren in einem Honorarangebot genannten Konditionen, abzuschließen.

### **Tagesordnungspunkt 13. Stellungnahme zu Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 13.1 Bauantrag zum Abbruch und zum Neubau eines Anbaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Saalbachstraße**

Entgegen der Beschlussempfehlung lehnte der Gemeinderat mit 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Erteilung des Einvernehmens für den Bauantrag ab. Lediglich Bürgermeister Sven Weigt sprach sich für die Erteilung des Einvernehmens aus, da es sich bei der Erteilung des Einvernehmens ausschließlich um die Berücksichtigung städtebaulicher Punkte geht und diese die Erteilung des Einvernehmens zulassen, so Bürgermeister Weigt. Der Gemeinderat folgte dieser Meinung nicht und entschloss sich entgegen dem Verwaltungsvorschlag das Einvernehmen zu versagen, weil man im Gemeinderat mit dem Vorgehen der Bauherren nicht einverstanden war, zunächst ohne

Bauantrag zu bauen und erst im Nachhinein die Genehmigung einzuholen. Von Seiten des Gemeinderats wird zudem bemängelt, dass die angeordneten Stellplätze für das Vorhaben nicht geeignet sind.

### **Tagesordnungspunkt 13.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Abbruch und zur Erweiterung eines Bestandsgebäudes, zur Errichtung eines barrierefreien Anbaus und einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 349/1, Luisenstraße**

Für dieses Bauvorhaben lag bereits im Jahr 2022 ein Bauvorbescheid für die Erweiterung des Bestandsgebäudes an der nördlichen Grundstücksgrenze vor. Entgegen dem Bauvorbescheid wird nun allerdings der Erschließungstrakt zwischen dem Anbau und dem Bestandsgebäude mit 7,49 m höher als die ursprünglich im Bauvorbescheid vorgesehene Höhe von 6,78m. Diese Erhöhung ergibt sich daraus, dass in diesem Erschließungstrakt ein Aufzug für eine barrierefreie Nutzung sowohl des Bestandswohngebäudes als auch des Anbaus eingebaut werden soll. Gegenüber dem Bauvorbescheid wird auch der Anbau in seiner Fläche größer als dies ursprünglich vorgesehen war. Aus Sicht des Gemeinderats fügt sich das Bauvorhaben aber auch in seiner größeren Dimension und mit dem höheren Erschließungstrakt noch in die Umgebungsbebauung ein, weshalb der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgte und das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt hat.

### **Tagesordnungspunkt 13.3 Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau von drei Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 695, Bahnhofstraße**

Das Bestandsgebäude soll bei diesem Bauvorhaben um einen zweigeschossigen Anbau erweitert werden. Weiterhin sind Garagen und eine Überdachung vorgesehen. Die Angelegenheit vollzieht sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße/Friedenstraße“. Nach den Ausführungen der Verwaltung fügt sich der Anbau an das Wohnhaus sowohl auf Grund der Höhenentwicklung als auch der Größe in die Umgebungsbebauung und damit in die Bestimmungen des Bebauungsplans ein. Für die Garagen und die Überdachung der Nachbargrenze wurde bereits durch das Landratsamt - Baurechtsamt solch ein Rückbau auf Kosten des Bauherrn verfügt, welcher mittlerweile durchgeführt wurde, so dass nach Meinung der Verwaltung und des Baurechtsamtes für die Anbauten nun mehr bauordnungsrechtlich genehmigungsfähige Zustände vorliegen. Auf Grund der Ausführungen der Verwaltung und der Tatsache, dass sich der Anbau an das Bestandsgebäude als Hauptbestandteil des Bauantrages in die Umgebungsbebauung einfügt, hat der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen das Einvernehmen für das Baugesuch erteilt. Eventuelle Sanktionen für die ursprünglich ungenehmigt errichteten und über das ordnungsrechtliche Maß hinausgehenden Anbauten bzw. Garagen obliegen nicht der Gemeinde, sondern allein der Baurechtsbehörde im Landratsamt Karlsruhe.

Sämtliche Unterlagen zur Gemeinderatssitzung inklusive aller Vorlagen und Pläne können Sie, wie gewohnt, unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) im dortigen Ratsinformationssystem einsehen.